

Erstmals seit 2012 erfolgt bei der Bundessteuer wieder ein Ausgleich der kalten Progression. Dadurch soll der Teuerung Rechenschaft getragen werden. In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichsten Änderungen im Vergleich dargestellt.

	2022	2023	
<b>Berufskostenpauschalen</b>			
Maximalabzug der Fahrkosten	3'000	3'200	
<b>Steuerfreie Grenzbeträge</b>			
Feuerwehrosold (für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben)	5'000	5'200	
Gewinnspiele (aus der Teilnahme an Grossspielen)	1'000'000	1'038'300	
<b>Abzug für Versicherungsprämien</b>			
für verheiratete Personen	mit Beiträgen an die Säulen 2 oder 3a	3'500	3'600
	ohne Beiträgen an die Säulen 2 oder 3a	5'250	5'400
für die übrigen Steuerpflichtigen	mit Beiträgen an die Säulen 2 oder 3a	1'700	1'800
	ohne Beiträgen an die Säulen 2 oder 3a	2'550	2'700
für jedes Kind oder unterstützungsbedürftige Person	700	700	
<b>Allgemeine Abzüge</b>			
Abzug für gemeinnützige Spenden	Maximum	10'100	10'300
Abzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung	Maximum	12'000	12'700
Zweitverdienerabzug	Minimum	8'100	8'300
	Maximum	13'400	13'600
Abzug für die Kinderdrittbetreuungskosten (pro Kind)	Maximum	10'100	25'000
<b>Sozialabzüge</b>			
Kinderabzug		6'500	6'600
Unterstützungsabzug		6'500	6'600
Verheiratetenabzug		2'600	2'700
Abzug vom Steuerbetrag pro Kind oder unterstützte Person (sofern im gleichen Haushalt wohnhaft)		251	255